

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

103 (2.5.1865)

Beilage zu Nr. 103 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 2. Mai 1865.

Deutschland.

München, 27. Apr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe erstattete Referent v. Rietzhammer Bericht über die Vorlage, die Erneuerung der Zollvereins-Verträge und den französischen Handelsvertrag betr.

Vor 12 Jahren sei ihm dieselbe Aufgabe gestellt gewesen; damals hätten die dem Abschluss vorausgegangenen Kämpfe zu allseitiger Zufriedenheit sich gelöst, das sei diesmal nicht so. Wenn er dennoch den zwingenden Verhältnissen nachgebend die Zustimmung beantrage, so könne er doch die Mahnung nicht unterdrücken, in abemals 12 Jahren lieber sich mit dem Gedanken an eine Lösung des Zollvereins vertraut zu machen, als in eine Schädigung der Selbstständigkeit Bayerns zu willigen. Graf Montglaß sieht im französischen Handelsvertrag große Gefahren für die deutsche Industrie. Man müsse diesen beugen durch ausreichende Dotation der Selbstinstitute, welche zur Unterhaltung der Industrie bestimmt sind. Man müsse die Gewerbetreibenden vor der man sich gefürchtet habe, nun erkennen, um aus einem untraglichen Zwittterzustand herauszukommen. Man stehe mit einem Fuße in der alten, mit dem andern in der neuen Zeit, das müsse anders werden; wir müssten mit vollen Segeln in die neue Zeit eintreten. Oberkonsistorialpräsident v. Harleß bezweifelt die Notwendigkeit, das frühere „Rein“ heute mit einem „Ja“ zu verkaufen, einem Ja des Mundes, während das Herz Rein sage, und der Vorlage zustimmen etwa mit der Freudigkeit, mit welcher Chinesen und Japanesen gegenüber den englischen, französischen, russischen und amerikanischen Kanonen den Handelsverträgen mit diesen Nationen zugestimmt hätten. Man mußte es aber thun, um das von seinen Bundesgenossen im Stich gelassene Bayern nicht gänzlich zu isoliren und an die Luft zu setzen. Handelsminister v. Freylichner spricht abemals das Vertrauen aus, die deutsche Industrie werde den bevorstehenden Kampf glücklich bestehen. Dazu sei aber notwendig die Herbeiführung möglicher Verwertung der Arbeitskraft durch Beseitigung aller hemmenden Schranken und Ausdehnung des Absatzgebietes durch Handelsverträge. Ein solcher sei bereits unterzeichnet mit Oesterreich, die süddeutschen Staaten händen im Namen des Zollvereins in Unterhandlung mit der Schweiz, ebenso Preußen mit Belgien und Rußland. Man solle mit Vertrauen in die Zukunft blicken. Die Verträge werden mit allen gegen 5 Stimmen (Graf Montglaß, Graf Einsheim, zwei Freylichner, v. Aretin, Geh. Rath Prof. Bayer) angenommen.

Darmstadt, 27. Apr. (Hess. Vdsztg.) Die amtlich der Zweiten Kammer verkündigte Antwort des Hrn. v. Dalwigk vom 13. Decbr. 1864 lautet in dem entscheidenden Theil wörtlich: „Die in Frage stehende Uebereinkunft (mit dem Bischof in Mainz) ist nicht aufgehoben worden; sie besteht noch fort. Die Gründe, warum die groß. Staatsregierung sich nicht veranlaßt finden kann, dem in der Interpellation erwähnten einseitigen Beschluß der Zweiten Kammer Folge zu geben, sind in den mehrfachen, im Laufe der ständischen Verhandlungen über diesen Gegenstand von Seiten der Regierung abgegebenen Erklärungen enthalten.“ — Der schon erwähnte Antrag des Abg. Mez und Genossen, betreffend Ministerpräsidenten

Frhrn. v. Dalwigk wegen Verfassungsbruch durch einseitiges Festhalten der gesetz- und verfassungswidrig ohne Zustimmung der Stände abgeschlossenen und aufrecht erhaltenen Mainz-Darmstädter Konvention, lautet vollständig:

Am 8. Mai 1863 beschloß diese Zweite Kammer der Stände mit 35 gegen 4 Stimmen folgende: „Schließliche Erklärung. Die Kammer erklärt, daß die ohne ständische Zustimmung zwischen der groß. Regierung und dem Bischof von Mainz unter dem 23. Aug. 1854 abgeschlossene vorläufige Uebereinkunft rechtsungültig ist, da sie Bestimmungen enthält, welche der Verfassung, den Gesetzen und Verordnungen, wie dem früheren Rechtsbestand im Großherzogthum widersprechen. Die Kammer erklärt, daß die Uebereinkunft keine Wirksamkeit äußern dürfe, und verwahrt sich auf das entschiedenste gegen jede etwa beabsichtigte fernere Anwendung dieser Uebereinkunft als einen Bruch der Verfassung.“

Nachdem die Erste Kammer diesem Beschluß ohne jede Diskussion einstimmig ihre Zustimmung verweigerte, beharrte die Zweite Kammer mit 33 gegen 5 Stimmen auf ihrem ersten Beschluß. Am 6. Decbr. 1864 stellte Abg. Mez folgende Interpellation:

Die Zweite Kammer hat am 8. Mai 1863 mit 35 gegen 4 Stimmen eine „schließliche Erklärung“ abgegeben, worin sie die, ohne ständische Zustimmung zwischen der groß. Regierung und dem Bischof von Mainz unter dem 23. Aug. 1854 abgeschlossene vorläufige Uebereinkunft für rechtsungültig erklärt, und sich auf das entschiedenste gegen jede etwa beabsichtigte fernere Anwendung dieser Uebereinkunft als einen Bruch der Verfassung verwahrt. Doch dieses mit so überwiegender Mehrheit gefaßten Beschlusses scheint groß. Staatsregierung die Mainz-Darmstädter Konvention ruhig fortbestehen zu lassen, wenigstens ist keine Aufhebung der letztern bekannt geworden, wohl aber deuten tägliche Vorgänge auf ihren Fortbestand hin. Um bei einer so wichtigen Angelegenheit volle Gewißheit zu erlangen, und bei demnächstigen Wiederzusammentritt der Zweiten Kammer die nöthigen Schritte beantragen zu können, stelle ich an den Hrn. Ministerpräsidenten v. Dalwigk eine Interpellation dahin: „Ist die sog. Mainz-Darmstädter Konvention vom 23. Aug. 1854 nach dem 8. Mai aufgehoben worden oder nicht?“

Die heute eingelaufene Antwort, d. h. die heute erst verkündigte Antwort vom 13. Decbr. 1864 stellt nun amtlich das Fortbestehen der Mainz-Darmstädter Konvention fest. Gegenüber früher mit so überwiegender Mehrheit gefaßten Beschlüssen Zweiter Kammer bleibt unseres Erachtens letzterer nur die traurige Nothwendigkeit, zu dem letzten verfassungsmäßigen Mittel, der Ministeranfrage, zu schreiten. Bei der klaren Sachlage und gegenüber den früheren Aussprüchen der Zweiten Kammer scheint und jede weitere Motivirung unseres Antrags überflüssig. Wir beantragen daher:

Die Zweite Kammer der Stände wolle unverzüglich beschließen, nach den betreffenden Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes vom 5. Juli 1821 Se. Königl. Hoheit den Großherzog ehrenbeistellig zu ersuchen, wegen des Festhaltens der Mainz-Darmstädter Konvention, trotz wiederholten entgegenstehenden Beschlüssen dieser Kammer, Se. Exc. den Hrn. Ministerpräsidenten Frhrn. v. Dalwigk, als den hierfür verantwortlichen Ministerialvorstand, in Anklagestand versetzen zu wollen. Darmstadt, 26. Apr. 1865.“

Italien.

Turin, 23. Apr. (N. Z.) In finanziellen Kreisen herrscht seit gestern eine große Bestürzung. Man hat nämlich gefunden, daß eine große Anzahl gefälliger Schatzscheine, auf namhafte Beträge lautend, im Umlauf ist, und daß deren besonders viele von Paris zum Incasso hieher geschickt wurden. Die eifrigsten Nachforschungen sind im Zug, und man versichert sogar, daß man bereits den Fälligern auf die Spur gekommen ist. — Wenn auch in der Armeeverwaltung sehr umfangreiche Ersparnisse eingeführt werden, so ist doch die Regierung durchaus nicht geneigt, die eigentlichen Ausgaben, die sie nun seit fast 5 Jahren mit so vielem Eifer und so großem Kostenaufwand betreibt, einzustellen, und die Kammer unterstützt hierin kräftig die Bestrebungen des Ministeriums, indem sie namentlich für die Marine die bedeutendsten Geldsummen votirt. Gestern noch hat sie die Gelder zur Erbauung von 8 Panzerschiffen, nämlich 2 Fregatten erster Klasse, 2 Korvetten und 4 Kanonenbooten, im Betrag von 16 1/2 Mill. Fr., bewilligt. — Der neue Präfect von Palermo, Marchese Gualterio, hat am 16. d. Besitz von seiner neuen Stellung ergriffen, und unter diesem Datum eine Proklamation an die Sizilianer gerichtet, worin die dort herrschende Unsicherheit den reaktionären und der bestehenden Ordnung der Dinge feindselig gesinnten Parteien zugeschoben wird. In Wahrheit ist jedoch die sizilianische Camorra, die eigentlich die dort herrschende Unsicherheit hervorbringt, nicht der Auswuchs einer politischen Partei, sondern ein im Volke wurzelndes soziales Uebel, das sich nicht gegen Prinzipien, sondern gegen Personen wendet. — Man hatte geglaubt, daß zu größerer Ersparniß die kostspieligen Uebungslager dieses Jahr eine geringere Ausdehnung in Anspruch nehmen würden. Statt dessen werden aber sämtliche beibehalten, und im nächsten Monat schon werden die Lager von Somma, Chiardo, S. Maurizio und Joiano eröffnet. — Heute haben alle Ministerien eine Veröffentlichung ergehen lassen, worin angezeigt wird, daß alle an das Kabinet zu richtenden Schreiben vom 15. Mai an nach Florenz adressirt werden müssen, um Erledigung zu finden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 21. Apr. (Nat.-Ztg.) Die offizielle „Post-Lidning“ meldet die Ernennung des bisherigen Ministerpräsidenten am italienischen Hofe, Frhrn. v. Hofschild, zum diesseitigen Gesandten am preussischen Hofe. — Nach dem Vorgang der schwedischen Sundstadt Helsingborg wird auch hier in Folge des Sieges der nordamerikanischen Union eine Beglückwünschungsadresse an den Präsidenten Lincoln vorbereitet. — Der hiesige französische Gesandte, Hr. v. Fournier, hat heute eine längere Urlaubsreise in das Ausland angetreten.

Verantwortlicher Redacteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bekanntmachung.
Zufolge höheren Auftrages und unter Einweisung auf die Bestimmungen der §§ 66—69 des Statuts der Spar- und Leihkasse für die Hohenzollern'schen Lande vom 17. März 1864 (Amtsblatt pro 1864, Beilage zu Nr. 50 Seite 1—27) werden alle diejenigen, welche gegenwärtig ein Guthaben auf ihren Namen von mindestens 500 fl. bei dem gebachten Institut besitzen, zu dem
am 11. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,
im Saale des hiesigen Ständehauses stattfindenden Plenarversammlung der meistbetheiligten Gläubiger zur Neuwahl des Kuratoriums hiernit eingeladen.
Sigmaringen, den 13. April 1865.
Direktion
der Spar- und Leihkasse für die Hohenzoll. Lande.
v. Roux.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von 173 Klafter Tannenscheitholz (badisches Maß) für die Königl. preuss. Garnisonhallen soll im Wege der Submission vergeben werden. Lieferungsstellen sind nach genannter Einsicht der in unserm Geschäftszimmer, Hauptstraße Nr. 146 1 Treppe, ausliegenden Bedingungen in dem auf Freitag den 12. Mai c., Vormittags 10 Uhr, angelegten Submissionstermin, verpackt und mit gehöriger Aufschrift versehen, an uns einzureichen.
Karlsruhe, den 21. April 1865.
Königl. preuss. Garnisonverwaltung.

Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richtiger Besetzung werden den Steinhauer Lorenz Kammmer Eheleuten hier die nachverzeichneten Liegenschaften
Montag den 15. Mai 1865,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Karlsruhe öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erzielt wird.
Beschreibung der Liegenschaften:
Ein zweistöckiges Vorderhaus mit zweistöckigen Seitenbau rechts, einem massiv von Stein aufgeführten Seitenbau links, Steinbrennerwerkstätte, Haus- und Wappels, dahier Langestrasse Nr. 9 gelegen, neben Johann Marquard und Rudolph Heilbronner. Anschlag 11,500 fl.
Karlsruhe, den 14. April 1865.
Der Vollstreckungsbeamte:
S a h n.

Kommision, Expedition, Arbeit & Co., Karlsruhe, Handels- u. Agenturbureau.
Baierischer Hof in Seidelberg.
Zu 543. Wein unmittelbar an den beiden Bahnhöfen gelegener Gasthof wird dem verehrten reisenden Publikum unter Zusicherung der reellsten Bedienung bestens empfohlen.
Adam Müller, Besitzer.

Soolbad und Traubenkurort Dürkheim a. d. Haardt.
Eisenbahnstation.
Eröffnung der Soolbäder und Wolkentur am 1. Mai.
Die jod- und bromhaltigen Soolquellen Dürkheims haben bei tropischen Erkrankungen der verschiedensten Art, Drüsenanschwellungen, Hautauschlägen, Gebärmutterkrankheiten, Hämorrhoiden u. s. w. ihre ausgezeichnete Wirkung bewährt. Die gesunde Lage Dürkheims mit seiner hübschen Umgebung, der Grabhüser und Wolkentur eignet sich auch besonders zum Aufenthalt für Brustkranke.
Nähere Auskunft ertheilt
Zu 401.

Die Badekommission.
auf dieser Station auszuführende Arbeiten im Wege der schriftlichen Angebote:
1) Die Verlängerung der beiden Güterhallen, ange schlagen zu 6085 fl.
2) Die Verlegung einer offenen Halle, ange schlagen zu 177 fl.
3) Die Herstellung einer neuen offenen Halle, ange schlagen zu 3500 fl.
Summa 9762 fl.
Wir laden diejenigen Bauunternehmer, welche zur Uebernahme dieser Arbeiten Lust tragen sollten, hiermit ein, ihre beschriebenen Angebote, welche in Prozenten des Voranschlags auszubringen sind, verschlossen und mit der Aufschrift:
„Kommission für Herstellung verschiedener Güterräumlichkeiten auf dem Bahnhof Basel“ versehen, längstens bis zum 12. Mai, Morgens 9 Uhr, an uns einzureichen.
Bis dahin können die Baupläne, Kostenüberschläge und Affordbedingungen auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier eingesehen werden.
Basel, den 22. April 1865.
Großh. Post- und Eisenbahnamt.
Der Vorstand: Der Ingenieur:
S a h n.

Bekanntmachung.
Zu 406. Nr. 2118. Basel.
Höherem Auftrag gemäß vergeben wir nachbenannte

Mär Binder von Wiesloch, zur Zeit in Dettingen, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Montag den 29. Mai d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
angordnet wird; was wir zur Kenntniß der Gläubiger bekannt machen.
Konstanz, den 25. April 1865.
Groß. Kreis- und Hofgericht Konstanz.
Bivviammer.
W e d e r i n d.

Schaaff.
Zu 553. Nr. 155. Billingen. (Urtheil.)
In Anklage gegen August Drescher von Donaueschingen, wegen Refraktion, ist durch Urtheil vom heutigen zu Recht erkannt worden:
August Drescher von Donaueschingen sei der Refraktion für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Geldstrafe von achtundert Gulden, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.
Dies wird dem schuldigen Angeklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.
Billingen, den 26. April 1865.
Groß. Kreisgericht, als Strafkammer-Abtheilung des groß. Kreis- und Hofgerichts Konstanz.
J u n g h a n n s.

Amann.
Zu 931. Nr. 884. Pforzheim. (Urtheil.)
In Sachen
der Ehefrau des Bijouteriefabrikanten
Georg Fühner, Christina Barbara,
geborne Vöckel, in Pforzheim,
gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betr.
Wird gemäß § 1060 der Pr.Ord. erkannt:
Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen des Beklagten, ihres Ehemannes, abzusondern, unter Verfallung des Letztern in die Kosten. R. R. M.
So geschähen Pforzheim, den 25. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
B o e d e r.

Schneider.
Zu 376. Nr. 5461. Engen. (Verkaufungs-erkenntniß.)
Nachdem auf unsere Aufforderung vom 20. v. Mis., Nr. 3854, innerhalb der gestellten Frist keine dingliche, lehnrechtlich oder steuermünstliche Rechte auf die dort bezeichnete Liegenschaft geltend gemacht wurden, werden alle solche der Parrei Engen gegenüber für erloschen erklärt.
Engen, den 24. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e p f.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 794. Brötzingen. Auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedingenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Brötzingen, den 15. Dezember 1864.

Das Pfandgericht. A. A. Sütterlin, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Stecher, Rathschreiber.

Table with 8 columns: No. of entry, Date, Page, Name, Status and Residence of Debtor, Name, Status and Residence of Creditor, Amount of Claim, and Remarks. The table is divided into four sections: 1. Entries in the Land Book Part 1, 2. Entries in the Land Book Part 2, 3. Entries in the Land Book Part 3, and 4. Entries in the Grundbuch Part 1.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			
7. Sept. 1812	315	Friedrich Spürkin hier	Hansjörg Spürkin 5 Erben	180	7. Nov. 1817	51	Gantmanns Ehefrau, Anna Maria Eckerlin, und Konf.	Die Gantmasse des Joh. Jakob Keller in Muggardt	2480
	316	Joh. Gg. Bodenweber in Laufen	Die Erben des Andr. Kupfbaumer von hier	200	2. Febr. 1818	54	Reinhard Imgraben hier und Konf.	Die Gläubiger der Joh. Keller'schen Kinder in Gittingheim	955
1. Dec.	317	Joh. Gg. Mohr in Muggardt	die	70	15. April	56	Friedr. Eckerlin, Schuster hier	Eva Mohr in Muggardt	55
		Joh. Gg. Weber, Bäcker hier	Joh. Friedrich Ambach Eheleute in Binzen	101			Joh. Friedr. Kallenbach in Laufen	Maria Katharina Frei, Ehefrau des Jung Fritz Barth in Muggardt	16
		Matthias Hüglin, Wagner hier	die	150			Joh. Deller, Küfer hier	Hartm. Schaubhut hier	210
							Joh. Jas. Dalcher, Schuster hier	Die Gläubiger der Eva Barth, Ehefrau des Martin Schuppiger in Muggardt	44
5. Einträge im Grundbuch Teil 2.									
12. April 1813	2	Jung Friedlin Bienger hier	Magdalena Eckerlin, Ehefrau des Friedrich Ambach in Binzen	55			Jung Fritz Wil in Muggardt	die	50
		Georg Friedr. Kallenbachs Erben	die	60			Waisenträger Gebhardt hier u. Konf.	Die Gantgläubiger des Joh. Scheitlin hier	219
	4	Adam Baier Wittve in Dattingen und Konf.	Anna Maria Durbardt in Dattingen, Ehefrau des Altkatholers Johannes Reiningen in Auggen	465	10. Aug.	58	Christine Döbelin, Ehefrau des Joh. Kocher hier	die	82
26. Jan.	56	Joh. Bienger, Dreher hier	Die Gantmasse des Drehers Joh. Bienger hier	15			Joh. Minuth hier	die	42
	6	Fritz Grenacher hier	Die Gläubiger des Johann Georg Traris, des Niedern	500			Friedr. Weber in Muggardt	Alt Fritz Barth in Muggardt	165
15. März	76	Maria Katharina Kerein, Ehefrau des Sebastian Huttlinger in Dattingen	Die Gläubiger des Sebast. Huttlinger in Dattingen	815			Friedr. Wöhmer in Dattingen	Die Waisgläubiger des Hansjörg Hoffmann, des Niedern	262
11. Juni	10	Jung Joh. Gg. Eckerlin, Küfer hier	Fritz Weber, Schneider in Badenweiler	165			Altvogt Mich. Sinn in Laufen	die	200
14. Juni	116	Jacob Minuth, Steinbauer hier	Bartlin Schaubhut, Maurer hier	140			Joh. Gg. Schuppiger in Muggardt	Katharina Barbara Gallinger, unter Pflegschaft des Käses Friedrich Gronacher hier	51
26. Jan. 1810	12	Georg Friedrich Hüsgel, ledig, in Et. Jagen	Joh. Hüsgel in Mengen	100			Joh. G. Kallenbach hier	die	44
Juni 1813		Joh. Gebhardt, der Obere, hier	Johannes Fritz Ehefrau, als Gläubigerin der Joh. Traris'schen Kinder von hier	405			Joh. Mich. Gallinger hier	die	50
		Joh. Friedr. Dörfinger hier	die	111			Matthias Herter hier	die	50
14. Okt. 1813	13	Reinhard Imgraben hier	Die Gläubiger der Samuel Hoch netters Wwe. von hier	112			Joh. Kallenbach in Laufen u. Konf.	Die Gantgläubiger des alt Friedr. Erhardt hier	1031
		Fritz Imgraben, der Große	die	102	7. Jan. 1819	63	Joh. Gg. Dörfinger, Vogt hier	Friedr. Sinn Wwe., Friederike, geb. Hüglin, hier	44
		Joh. Deller hier	Die Gläubiger des Anton Gebhardt, ledig, hier	95			Maria Herter, ledig, hier	Sibylle Eckerlin, Ehefrau des Joh. Georg Walter in Badenweiler	68
	136	Joh. Gg. Frei hier	Die Gläubiger des Anton Gebhardt, ledig, hier	90	18. Jan.	64b	Joh. Mich. Keller in Gittingheim	Die Gantgläubiger der Joh. Scholer Wittve in Gittingheim	13
3. Nov. 1814	16	Hans Jakob Eckerlin Wwe. hier	Friedr. Müller, ehem. Schulmeister zu Endenburg	106			Jaf. Friedr. Frei von da	die	41
9. Nov.	16b	Martin Gallinger in Muggardt	Christine Katharina Hülin, Ehefrau des Johannes Hügelin in Bienen	150			Joh. Friedr. Kallenbach in Laufen	Joh. Jakob Kallenbachs Erben in Niedlingen	154
10. Okt.	17	Joh. Jaf. Sütterlin und Konf.	Die Gläubiger des Fritz Müller, gewesener Schulmeister zu Endenburg	241	24. Febr.	66	Joh. Konrad von da	die	370
24. Nov.	18	Maria Barbara, geb. Kiebin, Ehefrau des Johann Georg Eckerlin, Küfer hier	Fritz Müller, ehem. Schulmeister zu Endenburg	58	März 1819	67	Marf. Solinger Wwe. in Dattingen	Die Gantgläubiger des Joh. Kallenbach in Oberweiler	50
17. Okt.	19b	Maria Barb. Dalcher hier und Konf.	Die Gläubiger des + Joh. Dalcher von hier	1072			Joh. Georg Scheilin hier	die	70
14. Nov.	21	Anna Barb. Lösch, Ehefrau des Fritz Imgraben hier und Konf.	Die Gantmasse der Schreiner Fritz Imgraben'schen Ehel. von hier	969			Fritz Eckerlin, der Obere, hier	Die Gläubiger des Fritz Barth in Gittingheim	150
März 1815	22	Felix Kupfbaumer in Dattingen	Maria Katharina Weltin, Ehefrau des Schullehrers Dellenbach in Kreuznach	33			Joh. Jaf. Sütterlin hier und Konf.	Die Gläubiger des Joh. Bollmer in Gittingheim	2190
	23	Sebast. Huttlinger, ledig, und Konf.	Die Vollstreckungsmasse des Sebast. Huttlinger in Dattingen	1323			Fritz Eckerlin, der Obere, hier	Maria Katharina Frei, Ehefrau des jung Fritz Barth in Muggardt	110
19. April 1816	26	Joh. Deller hier	Friederike Hüglin, Ehefrau des Friedr. Sinn von hier	125	17. Dec. 1818	70	Joh. Jaf. Sütterlin hier	Die Gantgläubiger des Joh. Weber, Weber hier	525
18. März		Joh. Friedr. Kallenbach in Laufen	Die Gläubiger der Johann Martin Kupfbaumer'schen Eheleute in Dattingen	180			Joh. Ringwald hier	die	127
8. April	27	Sebast. Huttlinger in Muggardt	Die Gläubiger von Joh. Jaf. Argast Wittve in Muggardt	51	25. März 1819	72	Jung Hans Martin Herter hier	Anna Maria Gebhardt, Ehefrau des Joh. Georg Gys in Niederweiler	76
		Stefan Glatt von da	die	69			Joh. Frei, Steinbauer hier	Katharina Barbara Gallinger von hier	31
		Joh. Jakob Schuppiger von da	die	71			Johannes Erhardt, Schuster in Dattingen	die	100
	27b	Sebast. Huttlinger in Muggardt und Konf.	Die Gantgläubiger des Jaf. Bollmer in Gittingheim	495			Fritz Imgraben, der Kleine, hier	Die Gläubiger von alt Hans Mich. Stecher Ehefrau, Barbara Eckerlin, hier	136
Mai 1816	28	die	Die Gantgläubiger des Joh. Georg Mohr in Muggardt	440	März 1819		Joh. Gg. Kallenbach, ledig, hier	Anna Maria Gebhardt, Ehefrau des Joh. Georg Gys in Niederweiler	70
6. Juni 1816	29b	Martin Meienthaler, ledig, hier	Joh. Kallenbach in Oberweiler	301	25. März 1819	75	Joh. Jakob Sütterlin hier	Johannes Gebhardt, der Obere, als Mandatar des Joh. Gg. Gebhardt in Preußen	155
24. Sept.	30b	Jaf. Eckerlin, Altkatholiker in Muggardt	Die Gläubiger des Joh. Jaf. Kallenbach in Muggardt	190			Gilman Hofmann hier und Konf.	Die Heller'schen Erben von Bizingen und Konf.	103
25. Sept.	31	Johann Georg Dörfinger, Vogt hier	Die Spezial Hüglin'schen Erben	26			Alt Sebast. Eckerlin hier	Die Gantmasse des Sebastian Zaler von hier	649
13. Sept.	32	die	Friederike Hüglin, ledig, hier	30			Gantmanns Ehefrau, Anna Maria Bienger hier	Die Gläubiger des Johann Georg Eckerlin, Küfer von hier	101
28. Febr. 1817	34	Sebast. Huttlinger, Sternwirt in Muggardt	Maria Katharina Weiss, Eheleute des Johann Jakob Engler in Et. Jagen	37	Mai 1819	80	Joh. Gg. Schuppiger in Muggardt und Konf.	Die Gantmasse des Bäckers Johann Georg Imgraben von hier	300
		Friedr. Weber von da	die	22			Mich. Zeller in Gittingheim u. Konf.	Die Gantmasse der Martin Guldenschuh Wwe. in Muggardt	284
		Friedr. Sil von da	die	16	Nov. 1819	82b	Joh. Gg. Hofmann, der Niedere	Die Gläubiger des alt Fritz Erhardt von hier	705
		Martin Gallinger von da	die	16			Friedr. Kallenbach hier	Johannes Hurs, Küfer in Seesfelden	40
		Kath. Barb. Minuth's Pflegschaft	Die Gläubiger des Joh. Karl Braun in Blensingen	96			Mich. Zeller in Gittingheim u. Konf.	Die Gantmasse des Friedrich Barth in Gittingheim	997
		Joh. Barth hier	die	121	29. Febr. 1820	86	Anna Maria Bollmer, Ehefrau des Joh. Weber in Gittingheim	Die Gläubiger des vermögten Kapf. Bollmer in Gittingheim	101
		Barb. Grenacher, Ehefrau des Hans Jaf. Hanauer von da	Anna Barbara Hanauer, Ehefrau des Joh. Hunzinger, Schuhmacher in Gallenweiler	101			Jung Friedr. Wil in Muggardt	Die Gläubiger der Maria Barbara Kiebin, unter Pflegschaft des J. Jaf. Schuppiger in Muggardt	30
		Joh. Gg. Schuppiger, Schuster in Muggardt	Die Gläubiger von Mich. Kallenbachs Erben in Muggardt	100			Sebast. Huttlinger in Muggardt	Die Gläubiger der Jakob Zeller'schen Ehefrau hier	140
		Barb. Grenacher, Ehefrau des Jaf. Hanauer von da	die	77	6. Juli	89	Valentin Bienger hier	Johann Jakob Walz in Schoofheim, unter Pflegschaft des Friedr. Rupp von da	70
3. Mai	39	Stefan Glatt von da	Die Pflegschaft der Kathar. Barbara Imgraben hier	20	18. Mai	91	Joh. Friedr. Kallenbach in Laufen	Martin Hof'sche Gantmasse hier	50
17. April	40	Sibylle Huttlinger, Ehefrau des Mehggers Joh. Gebhardt hier und Konf.	Die Gantmasse des alt Joh. Mich. Stecher hier	658	24. Nov.	92b	Joh. Jaf. Frei in Gittingheim	Martin Guldenschuh's Gantmasse hier	200
10. April	42	Matthias Herter hier	Jung Fritz Barth in Muggardt	117	4. Juli	96	Jung Bäder Friedr. Wil in Muggardt	Jung Fritz Barth Ehel. in Muggardt	500
		Johann Georg Dörfinger, Vogt hier	die	80	20. Juli	98	Christine Jäger, Ehefrau des Käfers Eckerlin hier und Konf.	Die Gantmasse des Käfers Johann Georg Eckerlin hier	799
		Fritz Eckerlin, der Obere, hier	die	124	6. Juni	100	Kathar. Sophie Gravin	Die Gläubiger der Joh. Linfig Wwe. hier	500
		Jung Martin Eckerlin hier	die	100	4. Nov.	101	Joh. Gg. Eckerlin in Dattingen	Regina Eckerlin, Ehefrau des jung Michael Kupfbaumer in Dattingen	40
		Jung Kaspar Englers Ehefrau, A. Mina Engler	die	100	3. Juli	102	Joh. Linfig hier	Die Kaiser'schen Erben von Hof, als Gläubiger von jung Sebastian Huttlinger in Dattingen und Maria Barbara Huttlinger, Sebastian Huttlinger's Ehefrau in Gallenweiler	26
		Konrad Frei hier	die	8	5. Dec.	103b	Joh. Friedr. Sil'sche Kinder hier	Martin Eckerlin, des Niedern, Gläubiger	110
		Joh. Barth hier	die	50	12. April 1821	105b	Jung Mich. Kraus hier	Die Gläubiger der Joh. Schaubhut'schen Kinder	59
17. April	41	Friedr. Kallenbach hier	Die Gantgläubiger der Friedr. Sinn Wittve hier	124	28. Mai	109	Joh. Jaf. Eckerlin hier und Konf.	Die Gantmasse des Joh. Gg. Argast hier	481
3. Mai	43	Friederike Hüglin, Sinn's Wwe.	die	422	16. Aug.	113	Christina Regina Kaiser, Ehefrau des Mich. Dreber hier	Sibylle Eckerlin, Ehefrau des Joh. Gg. Walter in Badenweiler	90
		Joh. Friedr. Kallenbach in Laufen	Katharina Barbara Kallenbach in Dattingen	300	30. Juli	114	Gilman Hofmann hier u. Konf.	Die Gantmasse des Schwertschmieds Dörfinger hier	855
		Steinbleugrubengesellschaft in Oberweiler	Bartlin Schringler in Niederweiler	170	29. Nov.	115	Kath. Sophia Graf, Ehefrau des Joh. Linfig	David Heim in Mühlheim, als Gläubiger des Joh. Linfig	45
28. Juli	46	Joh. Gys, Bäcker in Randern	Die Vollstreckungsmasse des Jakob Friedrich Greßer, Kronenwirt hier	1600					
28. Aug.	47	Elisabetha Schmidt, Ehefrau des Johann Jakob Müllin und Konf.	Die Gantmasse der Johann Jakob Müllin Ehel. hier	287					
	48	Anna Maria Müller, Ehefrau des Joh. Danner und Konf.	Die Gantgläubiger des Johannes Danner, Schuster hier	340					
	50	Matthias Herter hier	Elisabetha Eigrift, Ehefrau des Eilers Johannes Grenacher in Oberweiler	60					
		Joh. Mart. Herter, ledig, hier	Joh. Georg Weber, Bäcker, Ehel. hier	51					

(Schluss folgt.)

3.v.545. Nr. 713. Offenburg. (Verweigerungsbefehl.) In Untersuchungsachen gegen Karl Seiler von Oberbruch, Wilhelm Gartner von Hildmannsfeld, und August Harbrecht von Steinbach, wegen Refraktion, wird auf den Antrag der groß. Staatsanwaltschaft erkannt:

Der am 22. November 1844 geborne Karl Seiler von Oberbruch, der am 25. September 1844 geborne Wilhelm Gartner von Hildmannsfeld, und der am 13. September 1844 geborne August Harbrecht von Steinbach seien unter der Anschuldi-

gung: daß sie, bei der ordentlichen Konstriktion pro 1865 durch Loos Nr. 114, 225, 108 zum Eintritt in das groß. Armeekorps bestimmt, am 17. Dezember v. J. zu Bühl, wo die Aushebung stattfand, nicht erschienen seien, und der öffentlichen Aufforderung des groß. Amtsgerichts Bühl vom 7. Januar d. J., innerhalb der gegebenen sechswochentlichen Frist sich zu stellen, keine Folge getreuet haben —

auf Grund der §§ 57 u. 58 des Konstriktionsgesetzes vom 14. Mai 1825, § 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, § 37 des Polizeistrafgesetzes, § 261 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung, und der §§ 25 Abs. 5 und 207 St. P. O. wegen Refraktion in Anklagestand zu versetzen und vor die Strafkammer des groß. Kreis- und Hofgerichts Offenburg zur Aburteilung zu verweisen.

Dies wird den Angeklagten mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sie sich 14 Tage vor der von dem Vorsitzenden der Strafkammer anberaumt werdenden Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsgericht, groß. Amtsgericht Bühl, zu stellen haben.

Offenburg, den 15. April 1865.
Groß. Kreis- und Hofgericht, Rath- und Anklagekammer.
W o h n.

Schrempf.

Nr. 7858. Mosbach. (Aufforderung.) Benjamin Bender's Witwe, von Sulzbach hat für sich und als Vormünderin ihrer Kinder Louise, Ernst, Ludwig und Karoline vortragen, daß ihnen auf Ableben ihres Gemannes und bezw. Vaters ein Acker, 2 Viertel 10 Ruthen groß, am Dallauer We, neben Polizeibauer Rampp in Dallauer Gemarkung, in ungetheilter Gemeinschaft zu Eigentum anerkannt, und daß der Gemeinderath den Antrag zum Grundbuch wegen mangelnden Eintrags des Erwerbstitels des Rechtsverfahrers verweigert. Auf den Antrag derselben werden alle diejenigen, welche dingliche Rechte oder lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für verloren erklärt werden. Mosbach, den 24. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. R a u h.

Nr. 3849. Emmendingen. (Vorladung.) Nach dem Inhalt einer von Josef Zivi in Freiburg gegen den künftigen Fellenbauer Karl Stephan von Denzlingen erhobenen Klage fertigte Glasermeister Edward Schuler von Freiburg dem B Klagen im Späthjahr 1863 zwölf Fenster sammt Rahmen aus Föhrenholz, im Ganzen 239,10 Quadratfuß, zu dem üblichen Preise von 26 Kreuzern für den Quadratfuß = 103 fl. 34 Kr. Die abzüglich einer Zahlung von 28 fl. restirende Forderung von 75 fl. 34 Kr. verkaufte E. Schuler am 3. April d. J. dem J. Zivi und begehrt dieser nunmehr die Verurteilung des Beklagten zur Zahlung jener Restsumme, nebst Verzugszinsen. Zugleich bittet der Kläger zur Sicherung seines Anspruches um Arrest auf den Erbs der im Wege der Vollstreckung verheiratheten Ehegatten des Beklagten, indem er sich auf die gerichtliche Klage des Letztern beruft, und nebst dem Sichererbeit für Kosten und Schadenersatz stellt.

1) Nach Ansicht der §§ 597, 598 Riff. I, 602, 609 P. O. wird zur Sicherung der klägerischen Forderung, im Betrag von 75 fl. 34 Kr., nebst 5% Zinsen vom Klagestellungstag an, Beschlag auf den Erbs der im Zwangsweg verheiratheten Ehegatten des Beklagten, soweit dieser Erbs dem Letztern selbst zufällt, gelegt, und der Vollstreckungsbeamte angewiesen, diesen Theil des Steigerungspreises bis auf weitere gerichtliche Verfügung nicht zu verweisen.

2) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage in der Hauptsache auf Freitag den 26. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und werden hiezu beide Theile mit der Auflage vorgeladen, sich zum Beweis ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen.

Wichtig der Beklagte in dieser Tagfahrt aus, so werden die in der Klage vortragenen Thatsachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen, und unter Verurteilung derselben in die Kosten nach dem Gesuch des Klägers, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt.

In der nämlichen Tagfahrt hat ferner der Kläger den Arrest durch vollständige Bescheinigung seines Anspruches und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vortragen. Beim Ausbleiben des Arrestbeklagten wird das Vorbringen des Klägers als zugestanden angenommen, der Arrestbeklagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen und nach dem Begehren des Klägers, soweit dieses rechtlich begründet ist, erkannt.

Somit wird dem Beklagten aufgegeben, binnen 14 Tagen einen dahier wohnenden Genalhhaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet worden wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Emmendingen, den 20. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
H a a s.

Nr. 2755. Sinsheim. (Vorladung.) J. E. Jakob Adam Allgauer von Mosbach gegen Georg Grabjung von da, Sicherheitsarrest betr.

Hat der Kläger vortragen, sein minderjähriger Sohn sei vor einigen Tagen wegen Handgüldbruchs und der Veff. wegen Anstiftung hiezu gerichtlich verurtheilt und zur Tragung eines Viertels, der Veff. zur Tragung der Hälfte der Untersuchungskosten, Beide sammtverbindlich für deren ganzen Betrag, ver-

urtheilt worden; der Veff. habe nun einen Theil seines liegenschaftlichen Vermögens schon veräußert, und sich bezüglich der Veräußerung des Restes desselben in Unterhandlung, um sich der aus dem obigen Urtheil gegen ihn erwachsenen Verbindlichkeit entziehen zu können. Er stellt deshalb das Gesuch um Sicherheitsarrest auf das Guthaben des Veff. bei Hirsch Weis in Rohrbach und auf die Liegenschaften des Veff. in der Gemarkung Rohrbach, und nach gestogener Verhandlung um Beschlagnahme des Arrestes und Fortbauer derselben bis zur Zahlung der erwähnten Kosten, deren Betrag er später näher bezeichnen wird.

Auf Grund der vorgelegten Bescheinigungen ist der beantragte Arrest verfügt worden, und wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Samstag den 13. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, angeordnet, wozu der nun als säklich betrachtete Veff. mit der Aufforderung vorgeladen wird, sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Thatsächliche derselben für zugestanden angenommen, er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen und nach dem Gesuch der Klage erkannt würde, soweit dasselbe in Rechten begründet ist.

Zugleich wird dem Veff. aufgegeben, längstens in der Tagfahrt einen hier wohnenden Genalhhaber aufzustellen, widrigenfalls die weiteren Verfügungen und Erkenntnisse in dieser Sache an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Sinsheim, den 21. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
M o r s.

Nr. 7242. Heidelberg. (Aufforderung.) In der Gantfache des Handelsmanns Jonas Mayer von hier konnte der Aufenhaltort folgender, theils in den Grundbüchern, theils in den Geschäftsbüchern des Gantmanns als Gläubiger eingetragenen Personen nicht ermittelt werden:

Louis Gallois, Langlois und G. Ringer in Paris, Josef Lustig in St. Etienne, Riegler in Saarbrücken, Brenner in Veerfelden, Müller in Rehl, Michael Gedel, und Ludwig Hambricht in Sandhausen, Heinrich Woth in Neuenheim, Fr. Michael Helm von Langenbrücken, Wolf Würzweiler in Reichenstein, Stadler in Neuhausen, Müller in Baumgarten, die Vertreter der Verlassenschaftsmasse des Joseph Hirsch in Waldorf.

Es wird nunmehr diesen Gläubigern nachträglich eine Frist von 14 Tagen anberaumt, um bei Vermeldung des Ausschusses von der Masse nachträglich ihre Ansprüche an dieselbe schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebe geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird diesen Gläubigern aufgegeben, innerhalb der gleichen Frist einen im Ort des Gerichts wohnenden Genalhhaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Heidelberg, den 22. März 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
K a h.

Nr. 6168. Radoßzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Müller Joachim Braun von Mandegg haben wir die Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag den 23. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, und sollen Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Radoßzell, den 26. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
H e i ß.

Nr. 2672. Jesetten. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bäckermeister und Krämer Alois Weissenberger in Erzingen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch den 17. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr, angelegt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeldung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch wird Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und die nichterschienenen Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleiche, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Zugleich werden die im Ausland wohnenden Gläubiger aufgefordert, bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Genalhhaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Jesetten, den 23. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
H a l l e r.

Nr. 6007. Radoßzell. (Ausschlußerkennntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Josef Gruning er von Znnang werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hienit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Radoßzell, den 25. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
H e i ß.

Nr. 2967. Korf. (Ausschlußerkennntnis.) In der Gant des Jakob Joders I. von Willstett werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs- Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Korf, den 20. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
E i s e l e i n.

Nr. 6185. Offenburg. (Verschölenheitsklärung.) Da Sebastian Schädler von Appenweier der von groß. Oberamt hier erlassenen Aufforderung vom 6. April 1861 keine Folge geleistet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherstellung den Berechtigten in sorgfältigen Besitz gegeben.

Offenburg, den 24. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
R i e d.

Nr. 6238. Offenburg. (Ausschlußerkennntnis.) In der Gant des Schneiders Mar Baegle und seiner Ehefrau Eleonore Baegle von Offenburg werden alle diejenigen, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 24. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
H a a s.

Nr. 2393. Philippsburg. (Ausschlußerkennntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Gerwed von Huttenheim, Forderung und Vorzugsrecht betr. Werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Philippsburg, den 21. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
S i m m e l s p a c h.

Nr. 3318. Ueberlingen. (Versäumnungserkennntnis.) Da auf das Ausschreiben vom 7. Februar d. J., Nr. 1045, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden alle Ansprüche der dort bezeichneten Art an die genannten Liegenschaften der von Pflummern'schen Kanonikatsstiftung gegenüber für verloren erklärt.

Ueberlingen, den 25. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
D i e t s c h e.

Nr. 6817. Strösch. (Versäumnungserkennntnis.) Da auf das Ausschreiben von Mathias Kaiser von Hagen, Forderung betr., wird durch Verschölenheitsklärung der thatsächliche Vortrag der Klage vom 1. April d. J. zugelassen, jede Schutzbrede verläumt erklärt, auch der Beklagte mit seinen Einreden gegen den Sicherheitsarrest ausgeschlossen, und der am 1. April d. J. verlegte Sicherheitsarrest für 33 fl. Kaufpreiress für ein Schwein für gerechtfertigt und fortdauernd erklärt, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten des Verfahrens. B. R. B. Dies wird dem abwesenden Beklagten mit der Auflage bekannt gemacht, in 21 Tagen einen Genalhhaber von hier zum Empfang der gerichtlichen Fertigungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen und diese anher vorzulegen, als die ersten sonst nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Strösch, den 21. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
K r e t e n m a i e r.

Nr. 7471. Bruchsal. (Versäumnungserkennntnis.) Da in Folge der diesseitigen Erstalladung vom 15. v. M., Nr. 4924, keine Eigentums-, Unterpfands- oder Vorzugsrechte an das bezeichnete Grundstück innerhalb der gelesenen Frist dahier geltend gemacht wurden, so werden solche dem Heinrich Kamm und seinen Unterpfandsgläubigern gegenüber für verloren erklärt.

Bruchsal, den 25. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
S t a i g e r.

Nr. 2170. Waldbrunn. (Bekanntmachung.) Unter Heutigen wurde in das Handelsregister eingetragen: D. J. 490 d. Ges. Reg. Die Firma „Bassermann u. Mondt“ in Mannheim. Die zur Vertretung wie zur Unterzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser Handelsgesellschaft, welche am 5. April d. J. bekannt hat, sind Ingenieur Johann Wilhelm Bassermann und Kaufmann Wilhelm Adolph Mondt dahier.

Mannheim, den 27. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
M i t t e r.

Nr. 5890/6157. Offenburg. (Bekanntmachung aus dem Handelsregister.) D. J. 1. Urtheil des groß. Amtsgerichts Offenburg vom 3. April 1865, Nr. 5114, wodurch Vermögensabsonderung zwischen Kaufmann Robert Jermann von Offenburg und seiner Ehefrau Seraphine, geb. Korn, erkannt ist.

D. J. 24. Ehevertrag des Kaufmanns Karl Friedrich Dier in Zell mit Franziska Zeller von Elm, d. d. Zell, 21. März 1865, wodurch von jedem Theile 100 fl. in die Gemeinschaft eingebracht, alle übrige gegenwärtige und künftige Forderungen als verlegenheit davon ausgeschlossen sind.

D. J. 53. Firma Oskar Biedeler in Offenburg. Inhaber ist Uhrmacher und Kaufmann Oskar Biedeler in Offenburg, verheirathet ohne Ehevertrag. Offenburg, den 26. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
R i e d.

Nr. 6132. Offenburg. (Aufforderung.) Karl Eschl von Offenburg, welcher im Jahr 1828 nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist hier zu stellen oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, indem er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen den Berechtigten in sorgfältigen Besitz gegeben werden würde.

Offenburg, den 26. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
R i e d.

Nr. 3762. Baden. (Aufforderung.) Johann Adam Hammer's Witwe, Louise, geborne Graf, von Nichtenbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft ihres verstorbenen Gemannes gebeten. Etwaige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind innerhalb 3 Wochen dahier vorzubringen.

Baden, den 25. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
S c h m i t t.

Nr. 4094. Freisach. (Erbchaftseinweisung.) Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 24. Januar d. J., Nr. 997, wird hienit Kamminge Gantler von Saabach in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihrer Mutter Katharina Gantler von da eingewiesen.

Freisach, den 20. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
M o r s.

Nr. 9041. Heidelberg. (Erbchaftseinweisung.) Die Witwe des Nikolaus Gärtner, Elisabetha, geb. Gärtner, von Schönau, hat nach Verzicht der Kinder um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Nikolaus Gärtner gebeten.

Dies wird unter Bezug auf L. R. E. 767 und 770 öffentlich bekannt gemacht.

Heidelberg, den 22. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
J u n g h a n n s.

Nr. 9040. Heidelberg. (Erbchaftseinweisung.) Die Witwe des Johann Georg Bauß, Schmiebs von Nußloch, früher Witwe des Jakob Rippenhan, Margaretha, geb. Borch, hat nach Verzicht der Kinder um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Johann Georg Bauß gebeten.

Dies wird unter Bezug auf L. R. E. 767, 770 öffentlich bekannt gemacht.

Heidelberg, den 22. April 1865.
Groß. bad. Amtsgericht.
R i g e l.

Nr. 4912. Donaueschingen. (Aufforderung.) J. E. Johann Kurtz von Honningen gegen Unbekannte, Klagaufforderung betr.

Johann Kurtz von Honningen besitzt auf der Gemarkung Riebböhringen, Gewann Stobiberg, ein Grundstück Urban-Nr. 1315 (3 Viertel 27 Ruthen Acker), über welches sich im Grundbuch kein Eintrag vorfindet.

Auf den Antrag derselben werden alle diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen würden.